



Kreditaufnahme des Bundes und seiner Sondervermögen

Die Kreditaufnahme des Bundes dient der Finanzierung des Bundeshaushalts und der Sondervermögen des Bundes. Sondervermögen werden unterschieden in solche Sondervermögen, die über den Bundeshaushalt oder andere Einnahmen mitfinanziert werden, und Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung: Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS), Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF), Investitions- und Tilgungsfonds (ITF), Restrukturierungsfonds (RSF) und das Sondervermögen Bundeswehr (SV BW).

Die gesetzlichen Vorgaben zur Kreditaufnahme für die Sondervermögen FMS und WSF werden durch das Stabilisierungsfondsgesetz (StFG) geregelt. Kreditaufnahmen für FMS und WSF dienen zum einen der Finanzierung von Aufwendungen für Stabilisierungsmaßnahmen gemäß § 9 Abs. 1 StFG der Rekapitalisierung von Unternehmen gemäß § 22 StFG oder zur Abfederung der Folgen der Energiekrise gemäß § 26a StFG. Zum anderen nimmt der Bund für FMS und WSF auch Kredite auf, die gemäß § 9 Abs. 5, § 23 StFG und § 26a Abs. 1 Nr. 4 StFG als konditionsgleiche Darlehen an Anstalten des öffentlichen Rechts durchgeführt werden.

Die Aufnahme von Krediten durch den Bund zur Weiterleitung von Darlehen über FMS und WSF an Anstalten des öffentlichen Rechts (im Folgenden „Darlehensfinanzierung“) dient der Kostenersparnis. Der RSF und Kredite des Bundes für die Kreditanstalt für Wiederaufbau zur Refinanzierung von Programmen und Stützungsmaßnahmen im Energiebereich nach § 26a Abs. 1 Nr. 4 StFG werden nachfolgend nicht mit aufgeführt, da zu den betrachteten Stichtagen keine Kreditaufnahmen beziehungsweise Verschuldung vorgelegen haben.

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich

- erst auf die gesamte Kreditaufnahme des Bundes,

- dann auf die Kreditaufnahme beziehungsweise Verschuldung des Bundeshaushalts und der mitfinanzierten Sondervermögen sowie der Kreditaufnahme von FMS, WSF und ITF ohne Darlehensfinanzierung und
- schließlich auf die Kreditaufnahme für FMS und WSF zur Darlehensfinanzierung.

Entwicklung der Kreditaufnahme des Bundes

Der Bund hatte bis zum 31. Dezember 2022 Kredite in Höhe von 1.551,7 Mrd. Euro aufgenommen. Dieser Bestand verringerte sich zum 28. Februar 2023 auf 1.539,3 Mrd. Euro. Die Reduktion gegenüber dem 31. Dezember 2022 um 12,5 Mrd. Euro resultierte aus neuen Aufnahmen im Volumen von 90,3 Mrd. Euro, denen Fälligkeiten im Volumen von 102,7 Mrd. Euro gegenüberstanden. Im Februar 2023 wurden für die Verzinsung aller auch in früheren Jahren aufgenommenen bestehenden Kredite saldiert 7,7 Mrd. Euro aufgewendet.

Im Februar 2023 wurden 46,2 Mrd. Euro an Bundeswertpapieren emittiert. An konventionellen Bundeswertpapieren wurden am Markt insgesamt 45,5 Mrd. Euro emittiert. Sie verteilten sich auf 2,5 Mrd. Euro 30-jährige Bundesanleihen, 14,0 Mrd. Euro 10-jährige Bundesanleihen¹, 5,0 Mrd. Euro Bundesobligationen, 6,0 Mrd. Euro Bundesschatzanweisungen und 18,0 Mrd. Euro Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes. Im Februar 2023 wurden 0,7 Mrd. Euro inflationsindexierte Bundeswertpapiere begeben. Es wurden keine Grünen Bundeswertpapiere begeben.

¹ In diesem Bericht werden die im Jahr 2020 eingeführten 7- und 15-jährigen Bundesanleihen zu den 10-jährigen Bundesanleihen gezählt.



Die Eigenbestände des Bundes an Bundeswertpapieren verringerten sich im Februar 2023 um 5,4 Mrd. Euro auf 194,6 Mrd. Euro. Die Veränderung resultierte aus Sekundärmarktverkäufen in Höhe von 24,4 Mrd. Euro, denen Käufe in Höhe von 12,0 Mrd. Euro und die Erhöhung von Eigenbeständen durch bei Emission zurückbehaltene Emissionsanteile um 7,1 Mrd. Euro gegenüberstanden.

Am 28. Februar 2023 entfielen 92,5 Prozent der Kreditaufnahmen auf die Kreditaufnahme des Bundes für Haushalt und Sondervermögen ohne Darlehensfinanzierung, 7,5 Prozent der Kreditaufnahme entfielen auf die Darlehensfinanzierung.

Entwicklung der Kreditaufnahme des Bundes (Haushalt und Sondervermögen ohne Darlehensfinanzierung)

Im Februar 2023 wurden für den Bund (Haushalt und Sondervermögen ohne Darlehensfinanzierung) 51,2 Mrd. Euro an Krediten aufgenommen. Gleichzeitig wurden 43,7 Mrd. Euro fällige Kredite getilgt. Für die Verzinsung der Kredite des Bundes (Haushalt und Sondervermögen ohne Darlehensfinanzierung) wurden im Februar 2023 saldiert 2,6 Mrd. Euro aufgewendet.

Am 28. Februar 2023 betrug der Bestand der Kreditaufnahme des Bundes (Haushalt und Sondervermögen ohne Darlehensfinanzierung) insgesamt 1.424,0 Mrd. Euro. Damit verringerte sich dieser gegenüber dem 31. Dezember 2022 um 18,0 Mrd. Euro. Die Kreditaufnahme für den Bundshaushalt verringerte sich um 43,7 Mrd. Euro, deren Bestand auf 1.326,8 Mrd. Euro sank. Per 28. Februar 2023 betrug die Kreditaufnahme für den WSF für Maßnahmen zur Abfederung der Folgen der Energiekrise gemäß § 26a StFG 55,3 Mrd. Euro. Der Bestand erhöhte sich somit im Februar um 11,6 Mrd. Euro. Im Februar 2023 wurden Kredite für das SV BW in Höhe von 171 Mio. Euro aufgenommen und keine getilgt. Der Bestand zum 28. Februar 2023 erhöhte sich auf rund 0,7 Mrd. Euro. Die Bestände der übrigen

Sondervermögen ohne Darlehensfinanzierung mit 22,9 Mrd. Euro für den FMS für Kredite für Aufwendungen gemäß § 9 Abs. 1 StFG, 16,3 Mrd. Euro für den ITF und 2,0 Mrd. Euro für den WSF für Kredite für Rekapitalisierungsmaßnahmen veränderten sich gegenüber dem 31. Dezember 2022 nicht oder nur sehr geringfügig.

Entwicklung der Kreditaufnahme des Bundes zur Darlehensfinanzierung

Im Februar 2023 wurden für den FMS zur Refinanzierung von Darlehen gemäß § 9 Abs. 5 StFG keine Kredite aufgenommen und keine Kredite fällig. Für den WSF wurden im Februar 2023 zur Darlehensfinanzierung gemäß § 23 StFG rund 4,1 Mrd. Euro Kredite aufgenommen und 1,0 Mrd. Euro Kredite getilgt. Der Bestand der für den WSF aufgenommenen Kredite von 50,3 Mrd. Euro am 31. Dezember 2022 erhöhte sich im Februar 2023 auf 55,2 Mrd. Euro. Bislang wurden für den WSF keine Kredite nach § 26a Abs. 1 Nr. 4 StFG aufgenommen. Seit Jahresbeginn stieg der Bestand der Kredite zur Darlehensfinanzierung somit insgesamt um 35,5 Mrd. Euro auf 115,2 Mrd. Euro.

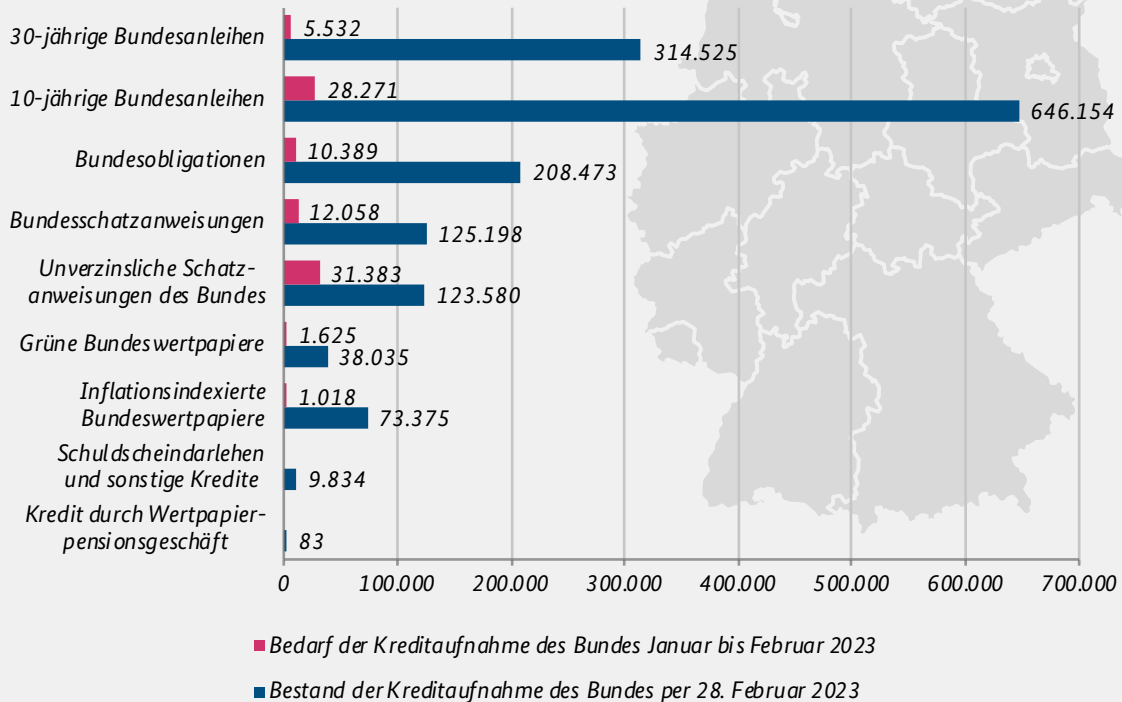
Weitere Einzelheiten können folgenden Tabellen entnommen werden:

- Entwicklung der Kreditaufnahme des Bundes im Februar 2023,
- Entwicklung der Kreditaufnahme des Bundes (Haushalt und Sondervermögen ohne Darlehensfinanzierung) im Februar 2023 und
- Entwicklung von Umlaufvolumen, Eigenbestände und Anlagen des WSF im Februar 2023.

Im statistischen Anhang der Online-Version des Monatsberichts sind zusätzlich die beiden erstgenannten Tabellen mit Daten für den bisherigen Jahresverlauf, die nach Restlaufzeitklassen gruppierte Kreditaufnahme des Bundes sowie die nach Instrumentenart aufgegliederten Daten zur

Kreditaufnahme des Bundes – Bedarf und Bestand

in Mio. Euro



Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Kreditaufnahme des Bundes, zum Bedarf der Kreditaufnahme des Bundes, zu den Tilgungen des Bundes und zu den Zinsen für die Kredite des Bundes enthalten.

Die Abbildung „Kreditaufnahme des Bundes – Bedarf und Bestand“ zeigt die Verteilung der Kreditaufnahme auf die Finanzierungsinstrumente, sowohl für die Aufnahme im Februar 2023 als auch für den gesamten Bestand per 28. Februar 2023. Den größten Anteil der Kreditaufnahme im Februar 2023 machten mit 31,4 Mrd. Euro beziehungsweise 34,8 Prozent die (teils unterjährig fälligen) Unverzinslichen Schatzanweisungen des Bundes aus, gefolgt von den 10-jährigen Bundesanleihen mit 28,3 Mrd. Euro beziehungsweise 31,3 Prozent.

Von der Kreditaufnahme des Bundes über Verbriefungen lagen per 28. Februar 2023 über 99 Prozent in Form von Inhaberschuldverschreibungen vor, bei denen die konkreten Gläubiger dem Bund nicht bekannt sind.

Details zu den geplanten Emissionen und den Tilgungen von Bundeswertpapieren können in den Pressemitteilungen zum Emissionskalender nachgelesen werden.² Auf der Internetseite der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH werden zudem nach jeder Auktion von Bundeswertpapieren die Auktionsergebnisse veröffentlicht.³

² <http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/202211162>

³ <http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/202211163>



Entwicklung der Kreditaufnahme des Bundes im Februar 2023

in Mio. Euro

Stichtag/Periode	Bestand	Aufnahme	Tilgungen	Bestand	Bestands- änderung (Saldo)	Zinsen
	31. Januar 2023	Februar	Februar	28. Februar 2023	Februar	Februar
	Insgesamt	1.531.765	51.198	-43.706	1.539.257	7.492
Gliederung nach Verwendung						
Bundshaushalt	1.334.201	35.346	-42.700	1.326.848	-7.354	-2.619
Sondervermögen mit eigener Krediter- mächtigung (ohne Darlehensfinanzierung)	85.479	11.711	-	97.190	11.711	-
Finanzmarktstabilisierungsfonds (Kredite für Aufwendungen gemäß § 9 Abs. 1 StFG)	22.924	-	-	22.924	-	-
Investitions- und Tilgungsfonds	16.279	-	-	16.279	-	-
Wirtschaftsstabilisierungsfonds (Kredite für Rekapitalisierungsmaßnahmen gemäß § 22 StFG)	2.059	-30	-	2.029	-30	-
Wirtschaftsstabilisierungsfonds (Kredite zur Abfederung der Folgen der Energiekrise gemäß § 26a StFG)	43.725	11.570	-	55.295	11.570	-
Sondervermögen Bundeswehr	492	171	-	663	171	-
Darlehensfinanzierung	112.085	4.141	-1.006	115.220	3.135	-10
Finanzmarktstabilisierungsfonds (Kredite für Abwicklungsanstalten gemäß § 9 Abs. 5 StFG)	60.000	-	-	60.000	-	-11
Wirtschaftsstabilisierungsfonds (Kredite für die KfW gemäß § 23 StFG)	52.085	4.141	-1.006	55.220	3.135	1

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.
Quelle: Bundesministerium der Finanzen



**Entwicklung der Kreditaufnahme des Bundes (Haushalt und Sondervermögen ohne Darlehensfinanzierung)
im Februar 2023**

in Mio. Euro

Stichtag/Periode	Bestand	Aufnahme	Tilgungen	Bestand	Bestands- änderung (Saldo)	Zinsen
	31. Januar 2023	Februar	Februar	28. Februar 2023	Februar	Februar
Insgesamt	1.419.680	47.057	-42.700	1.424.037	4.357	-2.619
Gliederung nach Verwendung						
Bundshaushalt	1.334.201	35.346	-42.700	1.326.848	-7.354	-2.619
Finanzmarktstabilisierungsfonds (Kredite für Aufwendungen gem. § 9 Abs. 1 StFG)	22.924	-	-	22.924	-	-
Investitions- und Tilgungsfonds	16.279	-	-	16.279	-	-
Wirtschaftsstabilisierungsfonds (Kredite für Rekapitalisierungsmaßnahmen gem. § 22 StFG)	2.059	-30	-	2.029	-30	-
Wirtschaftsstabilisierungsfonds (Kredite zur Abfederung der Folgen der Energiekrise gemäß § 26a StFG)	43.725	11.570	-	55.295	11.570	-
Sondervermögen Bundeswehr	492	171	-	663	171	-
Gliederung nach Instrumentenarten						
Konventionelle Bundeswertpapiere	1.298.357	46.462	-42.109	1.302.710	4.353	-2.635
30-jährige Bundesanleihen	312.027	2.497	-	314.525	2.497	-781
10-jährige Bundesanleihen	617.907	18.120	-20.472	615.554	-2.352	-1.804
Bundesobligationen	164.894	5.279	-	170.173	5.279	-118
Bundesschatzanweisungen	95.630	4.568	-	100.198	4.568	-38
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	107.899	15.998	-21.637	102.260	-5.639	106
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	72.825	550	-	73.375	550	44
Grüne Bundeswertpapiere	37.991	45	-	38.035	45	-21
Zusatzemissionen des Bundes	-	-	-	-	-	-
Schuldscheindarlehen	5.360	-	-	5.360	-	-17
Kredite durch Wertpapierpensionsgeschäfte	674	-	-591	83	-591	-1
Sonstige Kredite und Buchschulden	4.474	-	-	4.474	-	-
nachrichtlich						
Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung inflationsindexierter Bundeswertpapiere	15.899	X	X	15.684	-214	X
Vorsorge für inflationsindexierte Bundeswertpapiere gemäß Schlusszahlungsfinanzierungsgesetz (SchlussFinG)	9.215	X	X	9.297	82	X

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Die Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung enthalten die seit Laufzeitbeginn bis zum Stichtag entstandenen inflationsbedingten Erhöhungsbeträge auf die ursprünglichen Emissionsbeträge.

Der Bestand zur Vorsorge für inflationsindexierte Bundeswertpapiere nach dem SchlussFinG enthält dagegen nur jene Erhöhungsbeträge, die sich jeweils zum Kupontermine am 15. April eines jeden Jahres (§ 4 Abs. 1 SchlussFinG) sowie an den Aufstockungsterminen eines inflationsindexierten Wertpapiers (§ 4 Abs. 2 SchlussFinG) ergeben.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



Entwicklung von Umlaufvolumen, Eigenbeständen und Anlagen des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF)
im Februar 2023

in Mio. Euro

Stichtag/Periode	Bestand	Aufnahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Bestand	Bestands- änderung (Saldo)
	31. Januar 2023	Februar	Februar	28. Februar 2023	Februar
Umlaufvolumen insgesamt	1.891.425	46.200	-43.000	1.894.625	3.200
Konventionelle Bundeswertpapiere	1.603.500	45.500	-43.000	1.606.000	2.500
30-jährige Bundesanleihen	358.500	2.500	-	361.000	2.500
10-jährige Bundesanleihen	742.000	14.000	-20.500	735.500	-6.500
Bundesobligationen	238.500	5.000	-	243.500	5.000
Bundesschatzanweisungen	135.500	6.000	-	141.500	6.000
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (inklusive Kassenemissionen)	129.000	18.000	-22.500	124.500	-4.500
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	78.150	700	-	78.850	700
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	13.300	200	-	13.500	200
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	64.850	500	-	65.350	500
Grüne Bundeswertpapiere	40.000	-	-	40.000	-
30-jährige Grüne Bundesanleihen	10.000	-	-	10.000	-
10-jährige Grüne Bundesanleihen	18.500	-	-	18.500	-
Grüne Bundesobligationen	11.500	-	-	11.500	-
Zusatzemissionen des Bundes	169.775	-	-	169.775	-
Eigenbestände	-199.976	X	X	-194.589	5.387
Anlage des WSF in Forderungen an den Bund nach § 26b Abs. 5 StFG	-169.775	X	X	-169.775	-

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.
Quelle: Bundesministerium der Finanzen